Düsseldorfer Zeitung.

N. 170. Donnerstag den 19. Juli. 1827.

Türkei.

Odessa, vom 1. July.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 21. d. enthalten nichts von Bedeutung. Die Gesandten von Frankreich, Rußland und England erwarteten weitere Instruktionen. Man glaubt hier, daß, gleich nach der Ankunft der Nachricht von der schriftlichen Verwerfung der Anträge zu Gunsten Griechenlands in Petersburg, unsere Flotte unverzüglich nach dem Archipel absegeln dürfte. (Was bekanntlich auch geschehen.)

Großbrittanien.

Die Times gibt nun den längstangekündigten Tractat zwischen Großbrittanien, Frankreich und Rußland, zur Herstellung des Friedens in Griechenland, und schickt demselben folgende Einleitung voran:

Unsere Leser werden aus unserm heutigen Blatte ersehen, daß die von uns vor einigen Tagen ausgesprochenen Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, und es uns endlich möglich ist, eine genaue und authentische Abschrift des wichtigen Tractats zu geben, welcher am 6. d. für Griechenlands Unabhängigkeit unterzeichnet worden ist; denn trotz alles gewöhnlichen und vielleicht unvermeidlichen diplomatischen Vorbehalts, welcher diese Art von Stipulationen begleitet, glauben wir ihm den Namen Unabhängigkeits-Vertrag beilegen zu können.

Es ist gewiß, daß die bloße Uebereinkunft unter den alliirten Mächten den Sturm zerstreut, welcher über Griechenland loszubrechen drohte, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe in der Folge demselben die Unabhängigkeit verschaffen könne.

Nehmen wir an 1., und dies ist die am wenigsten günstige Voraussetzung für Griechenland, daß die Vermittelung der drei Mächte von den Türken angenommen werde. Griechenland erhält dann ipso facto eine nationale Regierung, die durch ein so schwaches Band an die Pforte geknüpft seyn wird, daß offenbar die geringste Anstrengung, vereint mit dem Rußland gegebenen Rechte oder Vorwande zur Dazwischenkunft, hinreichen wird, dasselbe zu brechen.

Nehmen wir 2. an, die Griechen verwerfen die Vermittelung, indeß die Türken sie annehmen; in diesem Falle dient die Dazwischenkunft der drei Mächte den Griechen zum Schilde, und sichert ihnen die Erhaltung dessen, was sie ihren Unterdrückern bereits weggenommen haben.

Allein nehmen wir an, daß die Türkei, ihrer alten Politik und ihren neulichen Erklärungen getreu, die Vermittelung verwerfe, so erfahren wir aus dem zusätzlichen und geheimen Artikel, daß sofort Maaßregeln ergriffen werden sollen, um den Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Theilen Einhalt zu thun, und freundschaftliche Verbindungen mit den Griechen anzuknüpfen, indem man Konsuln zu ihnen schickte, und solche von ihnen annähme. So wird also die Unabhängigkeit der gegenwärtig in Griechenland bestehenden Regierung in der That anerkannt werden.

Nachdem wir endlich den Schleier haben fallen lassen, welcher stets Actenstücke wie das folgende umgibt, so müssen wir den Regierungen Glück wünschen, deren Bevollmächtigte ihre Namen unter diesen wichtigen Tractat gesetzt haben,

Miszellen.

Dampfschifffahrt auf dem Oberrhein.

Aus Carlsruhe vom 12. Juli wird geschrieben: Das für die Strecke des Oberrheins, von Basel bis Mainz, bestimmte Dampfschiff Ludwig ist am 9. in Mannheim angekommen, und wird diesen Nachmittag in dem Hafen von Schröck, zwei Stunden von hiesiger Residenz, erwartet. Seine Länge beträgt 115, seine Breite 35 Fuß, und seine Höhe, über dem Wasserspiegel, ist fast seiner Breite gleich. Es kann 100 Reisende aufnehmen, und 600 bis 800 Centner Gut laden. Die Kraft der Maschine ist der von 70 bis 80 Pferden gleich. Der Maschinenbaudirektor Haberstroh hat dasselbe bereits, aus Auftrag der Regierung, einer strengen Prüfung und Untersuchung unterworfen, und war, wie verlautet, mit dem Erfund sehr zufrieden. Dieses Schiff legt stromaufwärts zwei Stunden in einer, und stromabwärts eine Stunde in einer Viertelstunde zurück. Es geht mit seiner natürlichen Ladung vierthalb Fuß tief, mit Ladung aber nach Verhältniß tiefer. Ob dasselbe daher die Stromstrecke von Straßburg bis Basel, wo der Wasserstand gewöhnlich nur sehr niedrig ist, mit voller Ladung wird befahren können, steht noch zu erwarten.

Am 6. d., Morgens, ereignete sich zu Manchester ein trauriger Vorfall. Der Ingenieur hatte unbedachtsamer Weise an einer Dampfmaschine nur

und das Wiedererscheinen des Namens von Griechenland unter den Staaten von Europa begrüßen.

Folgendes sind nun die Bestimmungen des gedachten Tractats, welcher die Ueberschrift führt: Tractat zur Herstellung des Friedens in Griechenland:

Im Namen der Allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit.

Se. Majestät der König von Großbrittanien und Irland, Se. Majestät der König von Frankreich und Navarra und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, von der Nothwendigkeit durchdrungen, dem blutigen Kampfe ein Ende zu machen, welcher, indem er die griechischen Provinzen und die Inseln des Archipels allen Unordnungen der Anarchie preisgibt, täglich neue Hindernisse für den Handel der europäischen Staaten herbeiführt, und Seeräubereien veranlaßt, die nicht nur die Unterthanen der hohen contrahirenden Theile bedeutendem Verluste aussetzen, sondern überdieß lästige Maaßregeln zum Schutze dawider und zur Unterdrückung derselben nöthig machen; da Se. Maj. der König von Großbrittanien und Irland, und Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra zudem von Seite Griechenlands ein dringendes Gesuch erhalten haben, ihre Vermittelung bei der ottomannischen Pforte einzulegen, und da dieselben, sowohl wie Se. Maj. der Kaiser von Rußland, von dem Wunsche beseelt sind, dem Blutvergießen ein Ende zu machen und den Lauf der Uebel aller Art zu hemmen, die aus der Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge entstehen könnten — so haben sie beschlossen, ihre Bemühungen zu vereinigen und durch einen förmlichen Traktat die Art und Weise ihrer Dazwischenkunft festzusetzen, die zum Gegenstand hat, den Frieden zwischen den kriegführenden Theilen mittels einer Ausgleichung wiederherzustellen, welche das Interesse der Menschheit und das Bedürfniß der Erhaltung der Ruhe in Europa gleichmäßig fodern.

Demzufolge haben sie ihre Bevollmächtigten ernannt, um über gegenwärtigen Traktat zu unterhandeln, ihn abzuschließen und zu unterzeichnen. (Diese Bevollmächtigten sind: von Seite Großbrittaniens, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte Dudley-Ward; von Seite Frankreichs, dessen Gesandter am Londoner Hofe, Fürst von Polignac, und von Seite Rußlands, dessen Gesandter an demselben Hofe, Fürst von Lieven.)

Diese sind nun über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Die hohen contrahirenden Theile werden der ottomannischen Pforte ihre Vermittelung zu dem Endzwecke anbieten, eine Aussöhnung zwischen dieser Macht und den Griechen zu Stande zu bringen.

Das Anerbieten dieser Vermittelung wird der ottomannischen Pforte gleich nach der Ratifikation des Tractats mittels einer von den Bevollmächtigten der verbündeten Höfe zu Konstantinopel unterzeichneten Deklaration gemacht, und zugleich von den kriegführenden Theilen ein sofortiger Waffenstillstand gefordert werden, als vorläufige und unumgängliche Bedingung zur Eröffnung der Unterhandlungen.

Art. 2. Die der Pforte vorzuschlagende Ausgleichung wird auf folgenden Grundlagen beruhen: Die Griechen sollen zum Sultan im Lehnsverhältnisse stehen, und in Folge dieser Oberlehnsherrlichkeit ihm einen jährlichen Tribut bezahlen, dessen Betrag ein für allemal durch gemeinschaftliche Uebereinkunft festgesetzt werden soll. Sie sollen von selbst gewählten und ernannten Obrigkeiten regiert werden, auf deren Ernennung aber die Pforte einen bestimmten Einfluß haben soll. *)

Um die Individuen der beiden Nationen völlig zu trennen und die Reibungen zu verhindern, die eine unvermeidliche Folge eines so langen Streites sind, sollen die Griechen in den Besitz des auf dem Festlande oder den Inseln von Griechenland gelegenen Grundeigenthums treten, unter der Bedingung, daß sie die jetzigen Eigenthümer entschädigen, entweder durch Zahlung einer jährlichen, dem der Pforte zu gebenden Tribut zugefügten Summe, oder durch jede andere Vereinbarung der Art.

Art. 3. Die nähern Bedingungen dieser Vereinbarung sowohl als die Gränzen des Gebietes auf dem Festlande und die Bezeichnung der Inseln des Archipels, auf welche diese Vereinbarung anzuwenden, sollen durch weitere Unterhandlungen zwischen den hohen Mächten und den beiden kriegführenden Theilen festgesetzt werden.

Art. 4. Die contrahirenden Mächte verpflichten sich, das heilsame Werk der Herstellung des Friedens in Griechenland nach den in den vorhergehenden Artikeln aufgestellten Prinzipien zu verfolgen, und ohne den geringsten Verzug ihren Repräsentanten zu Konstantinopel die nöthigen Instruktionen zur Vollziehung des gegenwärtig unterzeichneten Traktats zugehen zu lassen.

*) Diese Stelle ist im englischen nicht klar; man weiß nicht, ob sie sagen will, daß der Pforte das Veto zustehen, oder ob sie auf eine andere Weise Einfluß bei den Wahlen haben solle. Der Globe and Traveller versteht darunter das erstere.

---

eine der Röhren geöffnet, welche die Dämpfe aus dem Wasserkessel in die Maschinerie führen, und der Kessel borst mit einer solchen Gewalt auseinander, daß ein großer Theil des Gebäudes hinweggeschleudert und siebzehn Mädchen unter den Trümmern begraben wurden.

Gewitterschaden.

Sechszig Gemeinden des Arrondissements Jonzac, Departement der untern Charente, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. durch ein Ungewitter und beispiellos dicken Hagel verwüstet. Unter diesen unglücklichen Gemeinden sind 40, denen schlechterdings nichts mehr übrig geblieben ist.

Die HH. Bertini und Testa melden von Mailand, daß sie die so lange verlorene Kunst wieder entdeckt haben, das Glas so zu färben, daß man jene großen Gemälde wieder bilden kann, deren Ueberbleibsel noch in unsern alten Kirchen zu sehen sind. Indem die Mailänder Akademie den geschickten Wiederherstellern dieses so schweren Verfahrens einen Preis zuerkannt hat, so hat sie zugleich auf die ehrenvollste Weise die glücklichen Resultate ihrer Arbeiten bestätigt.

Die rothe Nase.

Als ich in das Gastzimmer des Posthauses zu M... trat, so erzählt ein Reisender, fand ich einen vornehm gekleideten Mann auf dem Sopha liegen, der sich mit den Zeigefingern die Augen zuhielt

Art. 5. Die contrahirenden Mächte werden in diesen Vereinbarungen weder eine Gebietsvergrößerung, noch einen ausschließlichen Einfluß, noch andere Handelsvortheile für ihre Unterthanen suchen, als solche, welche jede andere Nation gleichmäßig erhalten könnte.

Art. 6. Die Vereinbarungen wegen Versöhnung und Frieden, die unter den streitenden Theilen definitiv werden festgestellt werden, sollen von denjenigen der unterzeichneten Mächte garantirt werden, welche es für sich nützlich oder möglich erachten werden, eine solche Verbindlichkeit einzugehen. Die Beschaffenheit dieser Garantie soll der Gegenstand fernerer Stipulationen zwischen den hohen Mächten werden.

Art. 7. Der gegenwärtige Traktat soll ratifizirt und die Ratifikationen binnen zwei Monaten oder wo möglich früher ausgewechselt werden.

Zu dessen Beglaubigung haben die resp. Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Sigeln versehen.

Geschehen zu London, den 6. Juli 1827.

Unterz. Dudley, Polignac, Lieven.

Zusätzlicher und geheimer Artikel.

Falls die ottomannische Pforte in Monatsfrist die vorgeschlagene Vermittelung nicht annehmen sollte, so sind die hohen contrahirenden Theile über folgende Maaßregeln übereingekommen:

1) Es soll der Pforte durch ihre resp. Repräsentanten zu Konstantinopel erklärt werden, daß die in dem Traktate angegebenen Nachtheile und Uebel, als unzertrennlich von dem Zustande der Dinge im Orient während der sechs letzten Jahre, ein Zustand, dem abzuhelfen die Pforte nicht die Mittel zu haben scheint, den hohen contrahirenden Theilen die Verbindlichkeit auflegen, unverzüglich Maaßregeln zur Annäherung an die Griechen zu ergreifen.

Diese Annäherung wird so vollführt werden, daß man mit den Griechen Handelsverbindungen eingeht, indem man ihnen Consularagenten zuschickt und solche von ihnen annimmt, so lange unter ihnen Gewalten bestehen werden, die solche Verbindungen aufrecht zu halten vermögen.

2. Wenn in Monatsfrist die Pforte den in dem ersten Artikel des offenen Vertrags vorgeschlagenen Waffenstillstand nicht annimmt, oder wenn die Griechen ihn ihrerseits verweigern, so werden die hohen contrahirenden Theile demjenigen der kriegführenden Theile, welcher die Feindseligkeiten fortsetzen wollte, oder beiden, wenn es nöthig würde, erklären, daß sie die Absicht haben, alle Mittel zu ergreifen, welche die Umstände als dienlich angeben werden, um die unmittelbare Wirkung des Waffenstandes zu erlangen, indem sie, so viel wie möglich, jedes Zusammentreffen unter den kriegführenden Theilen verhindern, und in der That werden die hohen contrahirenden Theile sogleich nach dieser Erklärung gemeinschaftlich alle in ihrer Macht stehenden Mittel anwenden, um den Zweck besagter Erklärung zu erreichen, ohne jedoch irgend einen Antheil an den Feindseligkeiten zwischen den beiden streitenden Partheien zu nehmen.

Demnach werden die hohen contrahirenden Theile gleich nach Unterzeichnung dieses zusätzlichen und geheimen Artikels, an die ihre Geschwader in den Meeren der Levante commandirenden Admirale den in diesem Artikel angedeuteten Fällen angemessene Instruktionen zugehen lassen.

3. Endlich, wenn diese Maaßregeln nicht hinreichen, die Pforte zu vermögen, die Vorschläge der hohen contrahirenden Theile anzunehmen, oder wenn andererseits die Griechen auf die durch den heutigen Traktat zu ihren Gunsten festgesetzten Bedingungen verzichten, so werden die hohen contrahirenden Theile fortfahren, das Werk der Herstellung des Friedens nach den unter ihnen angenommenen Prinzipien zu verfolgen, und sie ermächtigen demnach ihre Repräsentanten zu London, über die ferneren Maaßregeln, deren Ergreifung nothwendig werden sollte, zu berathschlagen und dieselben zu bestimmen.

Gegenwärtiger zusätzlicher und geheimer Artikel soll dieselbe Kraft haben, als sey er in den Traktat von heute eingerückt. Er soll ratifizirt und die Ratifikationen zugleich mit denen des besagten Traktats ausgewechselt werden; zu wessen Beglaubigung die Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen haben.

Geschehen zu London am 6. Juli, im Jahr der Gnade 1827.

Unterz. Dudley, Polignac, Lieven.

— Wie es nun heißt, soll der Vicomte Dudley-Ward das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten behalten, und folglich Hr. Canning erster Lord der Schatzkammer bleiben. Dagegen erhalten sich die Meinungen über die andern Veränderungen im Ministerium, z. B. daß der Marquis von Landsdown das Departement des Innern erhalten werde, ꝛc. Bekannt ist nämlich, daß die nach Lord Liverpool's Krankheit getroffenen Anordnungen in mehrfacher Hinsicht nur provisorisch waren. — Se. Maj. sollte in nächster Woche ein Konseil halten, um die neuen Anordnungen, wodurch indessen einige Mitglieder der Verwaltung blos unter sich ihre Stellen wechseln, förmlich zu bestätigen.

---

und seine im höchsten Grade kupferfarbige Nase folgender Operation preisgab:

Ein Mann, in einem rothen, mit Tressen besetzten Rock, stand vor ihm und schlug unaufhörlich, mittelst eines großen Feuerstahls und Steins, Feuer, so daß die Funken auf die Nase fielen, wodurch deren Röthe vertigt werden sollte. Da ich etwas in der Arzneikunde bewandert bin, so war mir dieß nicht besonders auffallend, indem ein, im Jahre 1736, zu Paris erschienenes Werk unter dem Titel: „Mittel gegen die unnatürlich rothe Gesichtsfarbe" diese Kur als unfehlbar anempfiehlt. Ich sah ein Weilchen zu und hörte, wie der Arzt den Bedienten des Patienten dahin instruirte, täglich wenigstens eine halbe Stunde lang auf diese Art die Nase seines Herrn zu regaliren. Im Eifer der Rede glitt indessen der Stahl aus und traf die Nase des Kranken so stark, daß ein heftiger Blutstrom die unmittelbare Folge war. Ob dieß zur Kur gehörte, daran zweifle ich, ich weiß eben so wenig, ob der Bediente dieß Finale der Operation künftig angewendet hat; aber ein Jahr später traf ich den Patienten mit einer vollkommen hergestellten Nase. Ei, dachte ich, du mußt dieses Mittel deinen Landsmännimen bekannt machen, vielleicht wird dadurch mancher rothen Nase wieder zu ihrer natürlichen Farbe verholfen und mancher Ehemann, wenn er betrunken nach Hause kommt, durch einen solchen Denkzettel wenigstens für's Erste gehindert, seine gewöhnlichen Saufgelage zu besuchen; zuletzt vergißt er wohl gar die Anfangs unüberwindliche Neigung und kehrt in die Schranken

— In der City ging das Gerücht, der Pascha von Aegypten habe sich für unabhängig von der Pforte erklärt. Kein gelegenerer Umstand könnte bei den gegenwärtigen Verhältnissen eintreten.

— Einem andern Gerüchte zufolge wäre bereits eine Affaire zwischen dem französischen und algierischen Geschwader vorgefallen. (Es ist in etwa befremdend, daß die französ. Blätter, nach einem ziemlich langen Zwischenraum, noch immer keine weitern Nachrichten von Algier geben.)

Niederlande.

Brüssel, vom 16. Juli.

Gestern Abend kam ein russischer Kabinetskurier, von London mit Depeschen nach Petersburg, hier durch.

Deutschland.

Schloß Taris, vom 15. Juli.

Se. Durchlaucht der Fürst Karl Alexander von Thurn und Taris, heiter und mit verjüngter Lebenskraft in seine Sommerresidenz hieher zurückgekehrt, wurde zur allgemeinen schmerzlichsten Betroffenheit am 9. d. M. von einem Schlagflusse überfallen, der die ganze rechte Seite lähmte, und dessen Heftigkeit nur wenig Hoffnung zur erwünschten Genesung gewährte, wenn gleich der Aerzte unermüdete und treue Sorge kein Rettungsmittel unversucht ließ, und bisweilen leise Andeutungen der Wiederherstellung sich erfreulich ankündigten.

Am 15. d. M. Morgens 2½ Uhr trat die befürchtete Katastrophe ein, und der in jeder Beziehung achtungswerthe Fürst ging sanft in ein besseres Leben über. (Er war am 22. Febr. 1770 geboren. Sein Nachfolger ist Prinz Maximilian von Thurn und Taris.)

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Samstag den 28. July, Vormittags 11 Uhr, sollen bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, 4 in den Grafenberger und Flingerbänden belegene Wiesen, zusammen groß 8 Morgen 160 Ruthen, verpachtet werden. Düsseldorf, den 17. Juli 1827.

Königliches Rent-Amt.

Ball-Anzeige.

Bei Gelegenheit des Düsseldorfer Kirchweihfestes, Sonntag, Montag und Dienstag den 22., 23. und 24. dieses,

Ball-Musik

im Saale des Hofgartenhauses.

Aufser den gewöhnlichen Erfrischungen wird auch Gefrornes verabreicht.

Düsseldorf, den 18. Juli 1827.

E. Hilgers.

Ein sehr großer lebendiger Stöhrfisch ist zu sehen am alten Hafen. Jeder zahlt nach Belieben.

Michael Hermann, Fischer.

Konzept- und Schreibpapier ist zu äußerst billigem Preis im Kleinen so wie im Ries zu haben bei

Jos. Levy, auf der Neubrück.

Einladung zur Düsseldorfer Kirmes.

Zur Feier der Düsseldorfer Kirmes Sonntag den 22., Montag den 23. und Dienstag den 24. dieses ist bei Unterzeichnetem jedesmal Nachmittags

Harmonie,

Abends vollständig besetzte

Tanzmusik

und Gartenbeleuchtung. Unterzeichneter wird durch Verabreichung preiswürdiger Getränke und Speisen die Zufriedenheit der ihn Besuchenden zu erhalten sich bestreben. Um geneigten zahlreichen Besuch bittet daher

Ferd. Volkmann.

Flingersteinweg, den 18. Juli 1827.

Einladung.

Unterzeichneter wird bei Gelegenheit der Düsseldorfer Kirmes Sonntag den 22., Montag den 23. und Dienstag den 24. dieses gutbesetzte Tanzmusik halten. Mit gutem Wein und sonstigen Getränken empfiehlt er sich einem verehrungswürdigen Publikum bestens.

J. Burberg,
am Wehrhahnen.

Meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß der mir eingestürzte Steinbruch wieder in dem besten Stande hergestellt ist, und bemerke zugleich, daß geschliffene Quadrat Platten, 6 Oelsteine und sonstigen Gegenstände, als Pflastersteine ꝛc. vorräthig sind.

Uebrigens empfehle ich mich in Lieferung von Steinen in allen Bauarbeiten und Grabmonumenten bestens.

Ratingen, den 17. July 1827.

Heinrich Schramm,
Steinhauermeister.

Ein Unterhaus und meublirtes Zimmer ist in N. 923 auf der Wallstraße zu vermiethen.

Kasernenstraße N. 1132 sind im Unterhause drei meublirte Zimmer zu vermiethen, können gleich bezogen werden.

Auf der Mittelstraß N. 1059 sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen und bis den 1. August zu beziehen.

Meinen hiesigen Geschäftsfreunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der Faßbänder Arnold Spelten nicht mehr in meinen Diensten stehet.

G. P. van Perlstein.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen ist, und gut mit Kindern umzugehen weiß, kann Anfangs August gegen einen guten Lohn in Dienst treten. Wo, sagt die Expedition.

---

der Mäßigung zurück. Das Mittel ist einfach und kostet nichts; die Frau bedarf nicht einmal Stahl und Stein, sondern darf nur die geballte Faust gebrauchen. — Wir wollen sehen, ob dieß Mittel probatum est.

Adeliches Kochbuch.

Die Redaktion der Münchner Eos bietet den Buchhandlungen den Verlag eines „Altadelichen bayer. Kochbuchs" an, welches aus ungefähr 112 Bogen besteht, und „in seiner Art einzig" ist. Verfasserin ist die Frau Gräfin v. Portia, geb. Freiin von Spürinckh; ferner haben Beiträge geliefert: die Frau Gräfinnen v. Tattenbach, von Töring, v. Lodron, v. Wartenberg, v. Preising, v. Spauer, v. Ortenburg, v. Fürstenberg u. s. w., so wie auch die Nonnen zu München und Landshut, der Graf Colly und Frhr. von Leiblfing, Domprobsten zu Regensburg, und das Hofküchen-Personale.

Kürzlich verirrte sich auf einem Jahrmarkte in der Nähe von London ein Pick Pocket bei Ausübung seiner Beutelschneiderei in die Tasche eines Polizeioffizianten, worin ein Paar Handfessel enthalten waren. Der Beamte war firer als andere Leute und ertappte den Kerl auf der That, dem er dann die Handfessel sogleich anmessen konnte.

Verfaßt und verlegt von L. Lensch, Grabenstraße D. N. 1067.